Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3699**
16. Wahlperiode 30. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Oskar Lafontaine, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Werner Dreibus und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerpflichtige mit mehr als 500 000 Euro Einkommen gleichmäßig und regelmäßig prüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Feststellungen, die der Bundesrechnungshof (BRH) in seinen „Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes" hinsichtlich der Außenprüfungen durch die Finanzbehörden bei Einkommensmillionären getroffen hat, sind zutiefst beunruhigend. Der vom BRH aufgedeckte Missstand, dass jährlich nur etwa 5 Prozent aller Bezieher von Einkommen mit mehr als 500 000 Euro einer Außenprüfung durch die Finanzämter unterliegen, ist nicht weiter hinnehmbar. Dies insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass die Außenprüfungen, die tatsächlich durchgeführt wurden, zu Steuernachzahlungen von durchschnittlich 135 000 Euro je steuerpflichtigem Einkommensmillionär und Jahr führten. Bei vorsichtiger Hochrechnung der vom BRH genannten Zahlen, könnte der Anteil der Einkommensmillionäre am gesamten Aufkommen der Einkommensteuer um annähernd 1 Mrd. Euro gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund der steuer- und sozialpolitischen Ungerechtigkeiten gegenüber den einkommensschwächeren Teilen der Bevölkerung und den milliardenschweren Steuergeschenken an Großeinkommensbezieher, die die jetzige, wie die vorhergehende Bundesregierung durchgesetzt haben, ist es das Mindeste, dass die geltenden Steuergesetze gegenüber den Einkommensmillionären konsequent durchgesetzt werden.

An den vom BRH aufgezeigten Defiziten im Steuervollzug tragen die Finanzbeamtinnen und -beamten die geringste Schuld. Ursächlich hierfür sind vielmehr der pauschale Stellenabbau in der Finanzverwaltung, die ineffiziente Verwendung und unzureichende Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals und die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesfinanzbehörden. Besonders schwerwiegend ist das von Landesregierung zu Landesregierung verschiedene und mäßige Interesse an einem wirkungsvollen Vollzug der Steuergesetze. Hinzu treten Regelungen, die es den Prüfern zusätzlich erschweren, Außenprüfungen überhaupt erst durchzuführen und die tatsächlichen Steuertatbestände zu ermitteln.

Der Missstand in der Außenprüfung von Einkommensmillionären ist lediglich die Spitze des Eisberges: Bereits in seinen im August dieses Jahres veröffentlichten Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzuges der Steuergesetze gelangt der BRH zu „der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige

Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist.“ Auch die Bundesregierung hat dieser Feststellung, in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/2583), nicht widersprochen. Dem grundgesetzwidrigen (Nicht-)Vollzug der Steuergesetze ist schleunigst entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gesetzgeberische Maßnahmen mit folgenden Zielen einzuleiten:

1. Die Verordnung zur regelmäßigen Außenprüfung von Einkommensmillionären (i. S. d. zuvor genannten Feststellung) ist als bundeseinheitliches Gesetz zu erlassen.
2. Danach muss es zwingend erforderlich sein, dass besagter Personenkreis einer Prüfungsdichte unterworfen wird, die eine Steuerumgehung unmöglich macht. Es darf ohne Ausnahme keine prüfungsfreien Zeiträume mehr geben.
3. Das Erfordernis für die Finanzbehörden, Außenprüfungen besonders begründen zu müssen, ist abzuschaffen.
4. Eine Aufbewahrungspflicht von steuererheblichen privaten Belegen wird eingeführt.
5. Werden bei Betriebsprüfungen Unterlagen eingesehen, die auch für die Besteuerung von Gesellschaftern und Geschäftsführern relevant sind, sind diese von dem gleichen Finanzamt zu bearbeiten. Um darüber hinaus eine einheitliche Außenprüfung von länderübergreifend und international tätigen Unternehmen und ihrer Gesellschafter, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder zu gewährleisten, wirken an diesen Prüfungen Prüfer des Bundeszentralamts für Steuern mit.

Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Überprüfung der Wirksamkeit der Steuerstrafgesetzgebung zu veranlassen. Hierbei muss das Ziel die Erreichung einer größeren Abschreckungswirkung sein. Das Steuerstrafrecht darf sich nicht weiter von den in der allgemeinen Kriminalität verhängten Strafen entfernen.

In Anbetracht der bevorstehenden Aushandlungsprozesse zur Föderalismusreform II wird die Bundesregierung aufgefordert, den Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen, die Verwaltungskompetenz bei den Gemeinschaftssteuern von den Ländern auf den Bund zu übertragen, in das Zentrum ihrer Anliegen zu stellen. Dabei ist den Ländern eine angemessene Entlastung bei den Personalausgaben und Pensionslasten im Bereich der Steuerverwaltung anzubieten.

Von einer weiteren pauschalen Stellenkürzung beim Steuervollzug ist abzusehen. Stattdessen sind den Finanzbehörden ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen gleichmäßigen und vollständigen Vollzug der Steuergesetze zu gewährleisten.

Berlin, den 29. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333